

„Um ein Bayerisches Denkmalschutzgesetz“ – 40 Jahre danach¹

Prof. Dr. Michael Krautzberger

1. Die Forderungen nach einem bayerischen Denkmalschutzgesetz wurden vor allem seit Anfang der 70er Jahre immer deutlicher und gingen über den Kreis der engagierten Denkmalpfleger hinaus in eine breitere Öffentlichkeit. Was waren die Anlässe, die Motive, die Ziele? Als am 1. Oktober 1973 ist das erste Bayerische Denkmalschutzgesetz in Kraft getreten ist, befand man sich mitten in einer Phase der Neuorientierung der Stadtentwicklung.

2. Man muss versuchen, sich in die Zeit zurückversetzen:

- Die enorme Bautätigkeit der Wiederaufbaujahre nach dem Zweiten Weltkrieg war auf dem Höhepunkt und begann ihr Ende zu erreichen.
- Die Siedlungen wuchsen immer weiter ins Umland hinaus.
- Die Neubauten der Nachkriegszeit wurden nach den neuesten technischen und hygienischen Maßstäben gebaut.
- Großsiedlungen entstanden und prägten – neben dem „Einfamilienhausbrei“ – das Bild vieler Städte immer stärker.
- Der Altbau mit Standards aus der Vorkriegszeit oder aus der Gründerzeit fiel demgegenüber ab.
- Es öffnete sich immer stärker eine Schere zwischen Neu- und Altbau.
- Lag es da nicht nahe, einen Schnitt gegenüber der überkommene Zeit zu machen: „Weg mit dem Gründerzeitplunder, moderne Bauten sind nachgefragt“.
- Von da war es nur ein kleiner Schritt zu umfassenden Abrissstrategien – von vielen positiv bewertet, nicht nur von Grundbesitzern oder Wohnungsgesellschaften, auch von weiten Kreisen der Bevölkerung.
- Der Blick auf die Stadt als urbanes Gebilde, war in den Eliten noch keineswegs ausgeprägt. Die Prioritäten waren anders.

3. Mitten in dieser Phase begann aber gewissermaßen zeitgleich auch eine neue Kraft:

- Die Sensibilität gegenüber Folgen von urbanen Veränderungen wuchs.
- Es begann ein Nachdenken über die Grenzen des Wachstums, über Grenzen des Machbaren und die Folgewirkungen des Wachstums der Städte.
- Der Deutsche Städtetag führte seine Jahrestagung 1971 in München mit dem Aufruf durch “Rettet unsere Städte jetzt“ durch.
- Die Umweltpolitik entstand Anfang der 70er als neuer Politikbereich.
- Und das 1971 in Kraft getreten Städtebauförderungsgesetz führte obligatorisch die Beteiligung der Stadtgesellschaft an städtischen Erneuerungsmaßnahmen ein und die Verpflichtung, die möglichen sozialen Folgen städtischer Maßnahmen in die Planungen einzubeziehen.

¹) Um ein bayerisches Denkmalschutzgesetz, Bauwelt 1972 (H. 40 vom 2.10.1972), S. 1518 ff. - mit Debold-Kritter, Dehio, Diruf u.a. (Kunsthistorisches Institut der Universität München)

4. München war oder empfand sich hier durchaus als Vorreiter: Auf der Woge der Vorbereitung auf die Olympischen Sommerspiele 1972 wurden viele Kräfte für Reformen, für ein Umdenken, für ein Denken in integrierte Planungen frei.

- Den Abrissstrategien wurde rasch Einhalt geboten – vor allem nach dem Aufwachen der Stadtgesellschaft angesichts der geplanten Eingriffe in das Stadtgefüge im Zusammenhang mit einem damals geplanten „Altstadtring“ und dem offenen Dialog mit der Stadtpolitik².
- Die Stadt bekannte sich zum einen Innehalten gegenüber dem ungebremsten Wachstum³.
- In einer damals für deutsche Verhältnisse neuen Stadtentwicklungspolitik wurden die Entwicklungen der Stadt in ökologische, soziale, funktionelle, kulturelle Zusammenhänge und Vernetzungen gestellt.
- Der Flächennutzungsplan von 1967 wurde korrigiert:
- Ganz im Bann der Nachkriegsphilosophie sah er für weite Teile des Gebiets innerhalb des „Mittleren Rings“ – mit damals etwa 300.000 Einwohnern - tendenzielle eine Kerngebietsnutzung vor, also für zentrale Nutzungen, Gewerbe u.a.
- In dessen Vollzug gingen immer Wohnungen, aber auch den neuen Nutzungen im Wege stehende Gebäude im Weg.

5. Und so kam es bald zum Schulterschluss der Stadtentwicklung mit dem Denkmalschutz:

- Der Erhalt der gewachsenen Stadtviertel wurde zum Anliegen der Stadtentwicklungspolitik.
- Jede Aufgabe und Umnutzung einer Wohnnutzung innerhalb des „Mittleren Rings“ wurde mit einer Zurückstellung des Baugesuchs und Veränderungssperren belegt⁴.
- Und dies kam ebenso dem Erhalt der historischen Bausubstanz zu gute.
- Die Abkehr von einer Abrissplanung hin zu einer Modernisierung der Bestände⁵ wurde eingeleitet.
- Da war der Erhalt des baulichen Erbes auf einmal stadtentwicklungspolitisch ein Verbündeter und umgekehrt.
- Und man unterstützte die Bestrebungen, dem Erhalt des baukulturellen Erbes durch ein Denkmalschutzgesetz eigene Kompetenz und Kraft zu geben,

6. Und heute in Zeichen des Klimaschutzes? Kann eine Allianz von Denkmalschutz und Stadtentwicklung wieder neue Bedeutung haben? Denn: Während die energetischen Anforderungen an den Neubau seit Jahren steigen und in absehbarer Zeit zu „Passiv-“ oder

² Nach der Untertunnelung des Prinz-Carl-Palais und Abrissen im Lehel wurde diese Planung aufgegeben.

³ Die Veröffentlichung des Club of Rome zu den Grenzen des Wachstums (Meadows) wurde in Stadtratsvorlagen für München in Strategien der Stadtentwicklung umgesetzt. Dass sich ein Stadtrat solchen Aufgaben stellte, war sicher nur möglich weil ein offene, an Wissenschaft und Forschung interessierte Stadtspitze danach drängte: der Oberbürgermeister Dr. Hans-Jochen Vogel und sein Stadtentwicklungsreferent Dr. Hubert Abreß.

⁴ Daraus wurde dann der sog. „Rosa Zonen Plan“ entwickelt, der diese Schutzzonen für den Gebäudebestand bezeichnete.

⁵ Der Stadtrat hatte noch 1972 – einstimmig - für die Einführung einer Politik der Wohnungsmodernisierung votiert – viele Jahre vor dem Beginn einer Politik der Wohnungsmodernisierung z.B. auch beim Bund.

„Nullenergie-“ oder sogar zum „Plusenergiehäusern“ führen, bleibt der Altbaubestand und damit die große Mehrheit der Gebäude hinter diesem Standard zurück. Dieser Abstand dürfte sich in diesem Jahrzehnt rasch vergrößern. Ungeachtet der Möglichkeiten der energetischen Sanierung ist es jedenfalls nach jetzigem technischem Stand nicht zu erreichen, dass der Altbaubestand an diese Neubaustandards herangeführt werden kann. Könnte dies mittel- und langfristig zu einer Abwertung dieser Bestände führen, was Attraktivität, Kosten, Vermietbarkeit und generell Marktfähigkeit betrifft? Und muss man nicht daran denken, dass unsere Gesellschaft Ende der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts über diese Diskrepanz von Altbau- und Neubaustandard sehr ernsthaft über Abrissstrategien unbeschadet deren bauhistorischer Relevanz nachgedacht hat? Déjà-vu? Denn die ehrgeizigen Klimaschutzziele werden nur zu erreichen sein, wenn der Gebäudebestand insgesamt energetisch angepasst wird. Über das Einzelgebäude hinausgehende energetische Maßnahmen auch für den Bestand sind aber möglich, ohne dass die baukulturelle Qualität der Bestände verloren geht. Das sind neben den ohne Eingriffe in das innere oder äußere Gefüge des Bestands mögliche Maßnahmen (ggf. Heizung, Keller- und Dachdecken, Fenster), vor allem aber auch Maßnahmen für Hausquartiere durch gebietsbezogenen Maßnahmen: Blockheizkraftwerke, Photovoltaik für ein Gebiet oder für Freiflächen im Gemeindegebiet, Fernheizung u.a.

7. Der Blick auf 40 Jahre zurück gibt Zuversicht, dass es eine emanzipierte, offene Gesellschaft erreichen kann, scheinbar widersprechende Ziele zu versöhnen und damit Stadt, Klimaschutz und historischem Erbe gleichermaßen Zukunft zu geben.